

**Interpellation Hangartner-Altstätten (6 Mitunterzeichnende):
«Übereifriges Mahnwesen bei der Sozialversicherungsanstalt des Kantons St.Gallen
SVA**

Die Sozialversicherungsanstalt SVA hat basierend auf dem Bundesgesetz die AHV-Deklarationen einzufordern und für die Beiträge Rechnung zu stellen. Das Bundesgesetz gibt das Verfahren vor, wozu auch Mahngebühren gehören. Die SVA verschickte im Jahr 2007 282'000 Rechnungen und für diese 27'900 gebührenpflichtige Mahnungen von 20 Franken oder mehr. Für etwa jede zehnte Rechnung wird eine gebührenpflichtige Mahnung versandt. Grund sind nicht die schlechten Zahler oder die Wirtschaftslage. Grund ist vor allem das extrem schnelle Mahnwesen.

Diesen Umgang mit den Kunden könnte sich ein privates Unternehmen nicht leisten. Dass die SVA ihre Versicherten «Kundinnen und Kunden» nennt wirkt dabei schon fast zynisch. Das übereifrige Mahnwesen wird unter dem Vorwand der Bundesvorgaben vermutlich als Einnahmequelle missbraucht.

Ich frage die Regierung:

1. Wie hoch sind die Einnahmen aus dem Mahnwesen pro Jahr?
2. Wie hoch sind die Kosten für das vermutlich vollautomatische Mahnwesen?
3. Warum werden die Rechnungen nicht früher, dafür mit längeren Zahlungsfristen versandt, damit die Versicherten ihre Administration nicht wegen der SVA anpassen müssen?
4. Warum wird die das Wort «unverzüglich» im Bundesgesetz so eng interpretiert, dass bereits am ersten Tag nach der Fälligkeit die Mahnungen versandt werden?
5. Wenn das Bundesgesetz für alle gilt, warum ist die SVA des Kantons St.Gallen beim Mahnwesen denn schneller und teuer als an uns angrenzende Kantone?
6. Stimmt es, dass die Regierung dieses übereifrige Mahnwesen wünscht?
7. Ist sich die Regierung bewusst, dass auf AHV-Beiträgen ein Konkursprivileg besteht und AHV-Beiträge ohnehin im Vergleich zu anderen Guthaben kaum verlustgefährdet sind?
8. Ist die Regierung bereit, sich bei der SVA oder beim Bund dafür einzusetzen, dass das Mahnwesen etwa einem Mahnwesen in der Wirtschaft entspricht? »

14. April 2008

Hangartner-Altstätten

Frick-Salez, Gächter-Berneck, Güntensperger-Dreien, Richener-Oberuzwil, Spinner-Berneck, Weder-Widnau